

Strom für temporäre Anschlüsse (TN)

Versorgungsenergie für temporäre Anschlüsse in der Grundversorgung mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100'000 kWh, gemäss Stromversorgungsgesetz. Über 80 Ampère kann zusätzlich die Leistung gemäss Produkt GN verrechnet werden.

Preise gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Preise und Optionen (exkl. MwSt.)

Strompreis (Preise in Rp./kWh)	Basisprodukt	Wahlprodukt
	Wasserstrom CH ¹⁾	Ökostrom Windisch ¹⁾
Energie	22.00	+3.00
Netznutzung	16.00	gleich wie Basisprodukt
Systemdienstleistungen ²⁾	0.75	
Abgabe Winterstromreserve 3)	1.20	
Konzessionsabgabe an Gemeinde	1.13	
Bundesabgabe KEV ⁴⁾	2.30	
Total exkl. MwSt.	43.38	+3.00

Grundgebühr	20.00 CHF/Monat	
Blindenergie	1.80 Rp./kvarh	

Erläuterungen

- 1) Mit Herkunftsnachweis
- Die Systemdienstleistungen sind ein Entgelt an die Swissgrid für die Regelenergie und Spannungshaltung des schweizerischen Elektrizitätsnetzes gemäss Art. 22 StromVV.
- Zusätzlich zu den Systemdienstleistungen erhebt die Swissgrid ab 2024 einen Zuschlag für die Winterstromreserve.
- ⁴⁾ Die Bundesabgabe ist für die Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische gemäss Art. 35 EnG.

Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf pro Monat höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen, ein Überbezug wird verrechnet.



Weitere Bestimmungen

Anwendung

Das Produkt TN kommt bei temporären Anschlüssen mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100'000 kWh zur Anwendung. Das Produkt TN gilt für temporäre Anschlüsse gemäss Stromversorgungsgesetz im Netzgebiet des Elektrizitätswerks Windisch, die ihren gesamten Bedarf beim Elektrizitätswerk Windisch beschaffen (Vollversorgung des Kunden).

Messung und Leistungsermittlung

Das Elektrizitätswerk Windisch bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und Datenauswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden vom Elektrizitätswerk Windisch gestellt. Das Elektrizitätswerk Windisch behält sich vor, einen Leistungspreis anzuwenden. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

Stromprodukte

Wird vom Kunden kein Bestellwunsch geäussert, wird das Standardprodukt Wasserstrom mit Herkunftsnachweis 100% Wasserstrom CH geliefert.

Ökostrom Windisch hat einen Strommix von 75% Windischer Solarstrom und 25% Wasserstrom CH.

Rechnungsstellung

Es erfolgt quartalsweise eine Ablesung mit Rechnungsstellung oder auch monatlich im Kalenderjahr.

Vertragswechsel

Eigentümerwechsel sowie Weg-, Um- oder Zuzug sind dem Elektrizitätswerk Windisch mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu melden.

Wechsel Basis-/Wahlprodukt

Grundsätzlich wird den Kundinnen und Kunden das Basisprodukt verrechnet. Der Wechsel auf ein Wahlprodukt oder die Rückkehr zum Basisprodukt für das Jahr 2024 ist mit schriftlicher Mitteilung bis 31. Januar 2024 möglich.

Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Elektrizitätswerk Windisch beruht auf dem vorliegenden Tarif und dem EW-Reglement.

Gemeinderatsbeschluss vom 21. August 2023